

Mag.a Clara Veit
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-152/2026-8
Bludenz, am 07.09.2026

K U N D M A C H U N G

Die Collini GmbH, Bludesch, hat mit Eingabe vom 12.08.2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung (unter Mitanziehung des Forstgesetzes für die erforderliche Rodung) für die Errichtung und den Betrieb eines Lager- und Logistikplatzes für die Collini GmbH und die Tomaselli Gabriel BauGmbH auf den Grundstücken GST-NRN 1633/15 und 1633/16 GB Bludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 01.10.2026,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **14:00 Uhr vor Ort (Treffpunkt bei der Collini GmbH, Illsland 2, 6719 Bludesch)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag.a Clara Veit

Ergeht an:

1. Collini GmbH, zH Tomaselli Gabriel BauGmbH, Bundesstraße 12, 6714 Nüziders, E-Mail: office@tomaselligabriel.at, als Antragstellerin
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Gewerbetchnik, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), per V-DOK (intern), Amtssachverständiger für Hochbau, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
5. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Wasserbau und Gewässerschutz, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
6. Abt. VIII - Forstwesen (BHBL-VIII), per V-DOK (intern), zH Amtssachverständiger für Forsttechnik, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
7. Johannes Buchner, MSc, im Hause, E-Mail: Johannes.Buchner@vorarlberg.at, als Naturschutzbeauftragter, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen, die unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden können:
<https://drive.cnv.at/s/MT7z5CaBDziDWAX>
8. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen, die unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden können:
<https://drive.cnv.at/s/MT7z5CaBDziDWAX>
9. Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk (Vorarlberg), Rheinstraße 57, 6900 Bregenz, Nachweisliche elektronische Zustellung
10. Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail: office@naturschutzanwalt.at, unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen, die unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden können:
<https://drive.cnv.at/s/MT7z5CaBDziDWAX>
11. Gemeinde Bludesch, Amtsadresse (bd2.1), per V-DOK (intern), unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Nachbarn (Eigentümer der ersten Grundstückstiefe) sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Die Projektsaufbereitung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und ein Verzeichnis jener Objekte, an denen ein Anschlag erfolgt ist im Rahmen der mündlichen Verhandlung zu retournieren.

Nüziders, am 12.08.2026

An die
Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloss-Gayenhofplatz 2
6700 Bludenz

Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb eines Lager- und Logistikplatzes auf den Grundstücken GST-Nr. 1633/15 und 1633/16 Katastralgemeinde Bludesch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird namens des Bauwerbers der Collini GmbH, FN 75339v, Illsland 2, A-6719 Bludesch um die behördliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb eines Lagerplatzes auf den Grundstücken GST-Nr. 1633/15 und 1633/16 Katastralgemeinde Bludesch angesucht.

Der beantragte Lagerplatz soll einerseits für Zwecke der Produktion und Logistik der Verzinkerei Collini genutzt werden. Andererseits ist vorgesehen, Teilflächen als Lagerplatz für Bauhilfsmittel, Baulgeräte und vergleichbare Materialien der Tomaselli Gabriel BauGmbH zu verwenden, welche unmittelbar angrenzend ihr Baulogistikzentrum in Bludesch betreibt.

Die Betriebszeiten des beantragten Lager- und Logistikplatzes richten sich nach den Betriebszeiten des bestehenden Standortes Bludesch der Collini GmbH.

Die Ausführung des Lagerplatzes erfolgt in einfacher, unversiegelter Bauweise mittels Kiestragschicht. Zur klaren Abgrenzung gegenüber dem bestehenden Baumbestand wird ein Holzlattenzaun errichtet. Als Sichtschutz zur A14 und zur III verbleiben beidseitig der geplanten Lagerfläche Grüngürtel.

Als Ausgleichsmaßnahme im Zusammenhang mit der Rodung der vorhandenen Bestockung ist die Errichtung eines Flachwasserbiotops vorgesehen. Dieses Flachwasserbiotop soll auf dem Grundstück GST-Nr. 1633/4 der Agrargemeinschaft Bludesch hergestellt werden und dient der ökologischen Aufwertung. Diesbezüglich fanden bereits Vorbesprechungen und ein Lokaltermin mit Grundeigentümer und Johannes Buchner, MSc von der Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz BH Bludenz statt.

Wir ersuchen die Bezirkshauptmannschaft Bludenz höflich um Prüfung des vorliegenden Ansuchens sowie um Erteilung der erforderlichen Bewilligungen für die Errichtung und den Betrieb des beschriebenen Lagerplatzes.

Für Rückfragen sowie ergänzende Unterlagen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank

Tomaselli Gabriel BauGmbH
6714 Nüziders Bundesstraße 12
T +43 5552 62300
www.tomaselligabriel.at

DI Philipp Tomaselli

Anlagen

- Übersichtslageplan aus Vogis M 1:5000
- Lageplan Lager- und Logistikplatz M 1:500
- Schnitt Lager- und Logistikplatz M 1:250
- Lageplan Ausgleichsmaßnahme Flachwasserbiotop aus Vogis M 1:5000

rechts: -46648; hoch: 228428

rechts: -44742; hoch: 228428



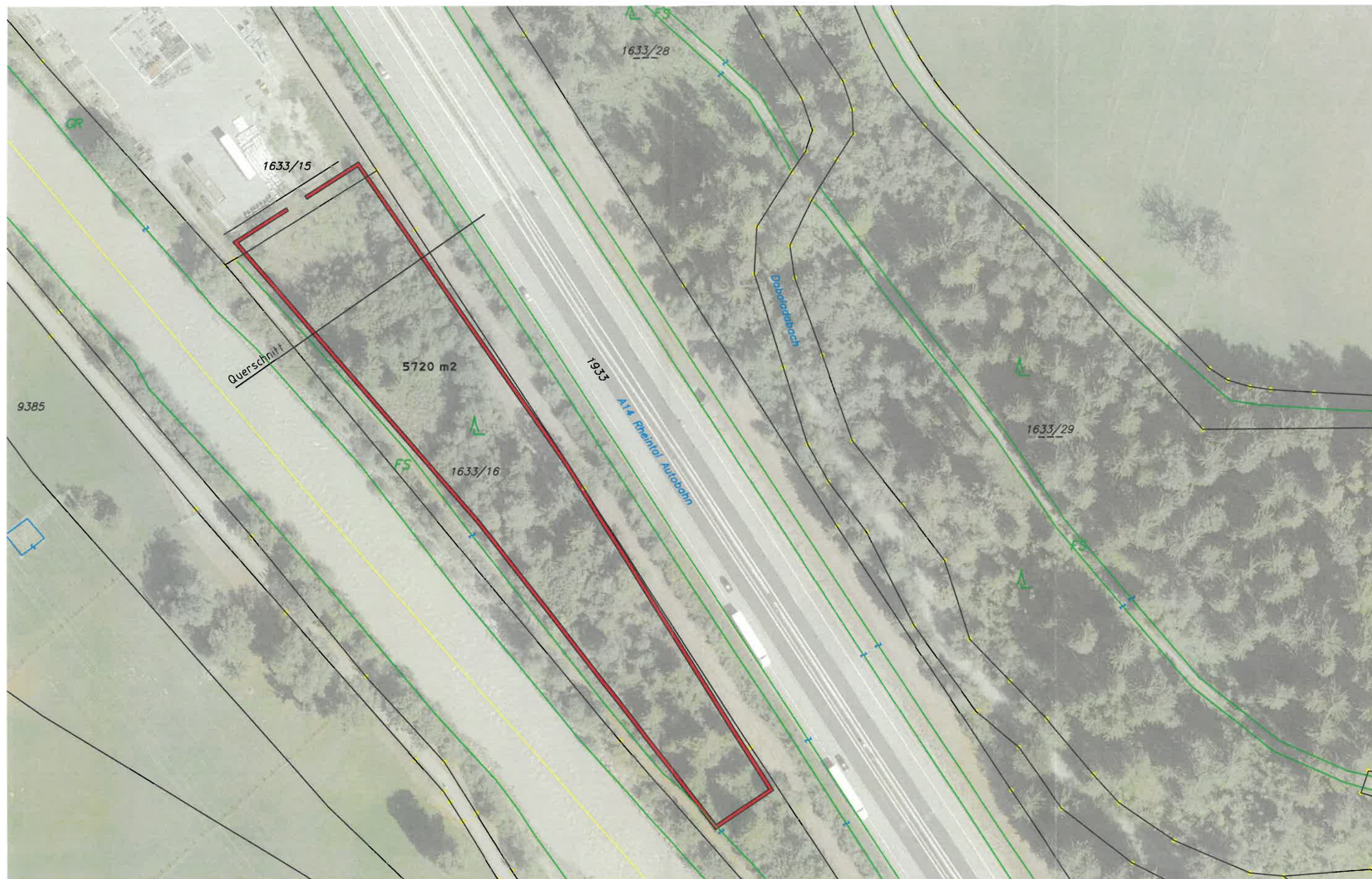
Quellen: Land Vorarlberg, basemap.at, BEV (DKM Stand: 01.04.2026)
© Land Vorarlberg: Keine Rechtsverbindlichkeit, kein Anspruch auf Aktualität

rechts: -46648; hoch: 227248

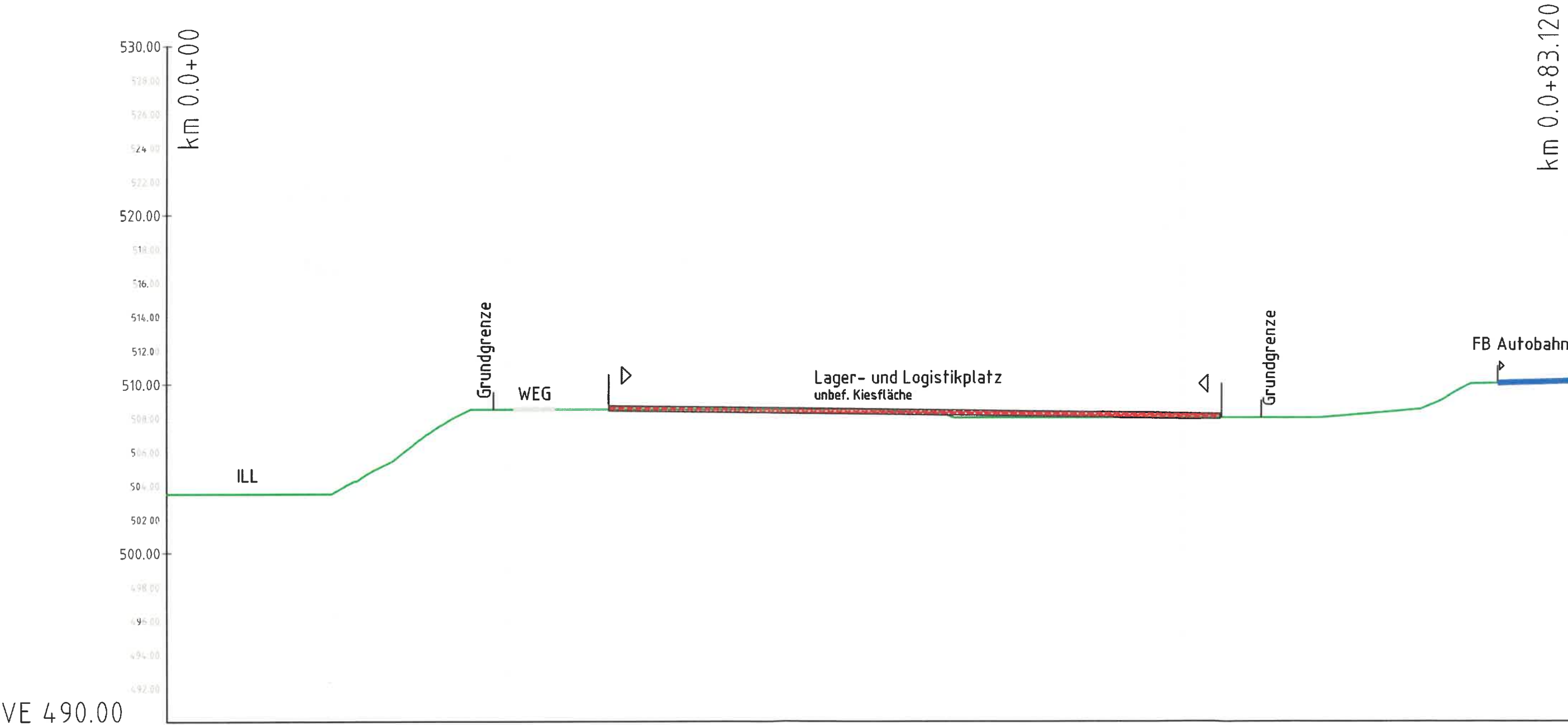
Karte erstellt am: 08.07.2026

<https://atlas.vorarlberg.at>

Tomaselli Gabriel Bau GmbH
6714 Nüziders, Bundesstraße 1
T +43 5552 6230 / Austria GK West (31254)
www.tomaselligebau.at

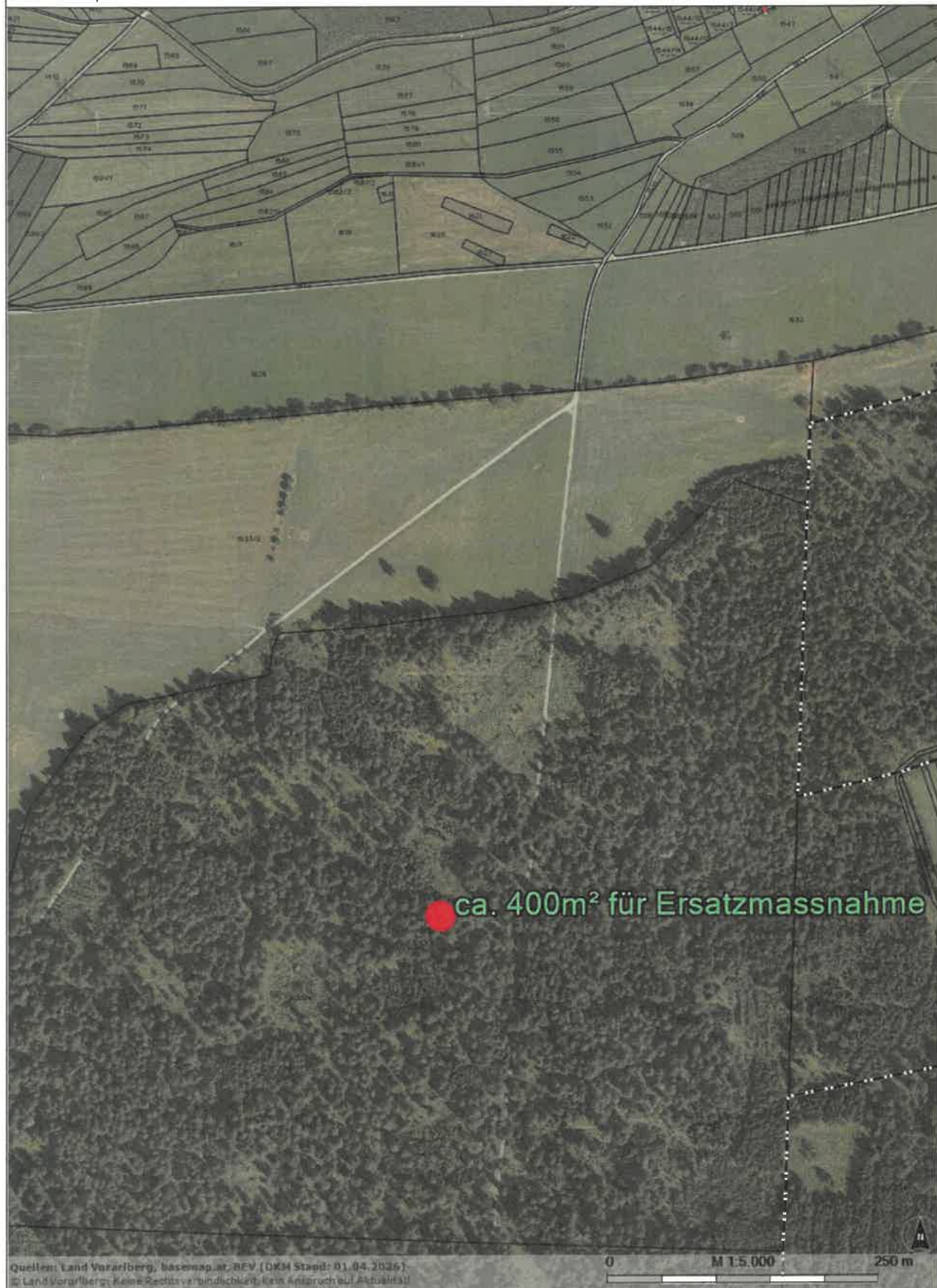


Querschnitt



rechts: -45577; hoch: 228736

rechts: -44721; hoch: 228736



Quellen: Land Vorarlberg, basemap.at, REV (OKM Stand: 01.04.2026)
© Land Vorarlberg; Keine Rechtsverbindlichkeit; Kein Anspruch auf Aktualität!

rechts: -45577; hoch: 227555

Karte erstellt am: 08.07.2026

<https://atlas.vorarlberg.at>

Tomaselli-Gabriel Bau GmbH

6714 Nüziders, Bundesstraße 17

T +43 5552 62300

www.tomaselligabriel.at

**Bezirkshauptmannschaft
Bludenz**
Schloss-Gayenhofplatz 2
6700 Bludenz
Österreich

Ihr Partner Marin Netzer
Telefon +43 664 8442894
E-Mail mnetzer@collini.eu
Bludesch 31.08.2026

Errichtung und Betrieb eines Lagerplatzes am bestehenden Betriebsstandort - Beschreibung der Lagergegenstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen Einreichung zur Errichtung und Nutzung einer Freilagerfläche möchten wir nachfolgend die vorgesehene Nutzung sowie die dort zur Lagerung bzw. Abstellung vorgesehenen und nicht vorgesehenen Gegenstände näher beschreiben.

Die nachfolgend angeführten Lagergegenstände stellen eine beispielhafte Aufzählung dar. Ebenso sind die angeführten Nicht-Lagergegenstände exemplarisch zu verstehen und schließen vergleichbare Gegenstände mit entsprechenden Eigenschaften bzw. vergleichbarer Wirkung mit ein.

1. Vorgesehene Nutzung der Freilagerfläche

Die Freilagerfläche dient im Wesentlichen als Zwischenlager-, Bereitstellungs- und Logistikfläche für feste, nicht wasser- bzw. umweltgefährdende Materialien, Bauteile, Betriebsmittel und Transporthilfsmittel.

Insbesondere ist die Lagerung bzw. Abstellung folgender Gegenstände vorgesehen:

Kundenteile und Stahlwaren

- Zwischenlagerung von Kundenteilen aus Stahl
- Stahlbaukonstruktionen und deren Bestandteile
- Schlosserwaren und vergleichbare Stahlbauteile
- Stahlträger, Stahlprofile und vergleichbare Profile
- Rohrmaterial
- Bauhilfskonstruktionen
- angelieferte Bauteile im unbehandelten bzw. Anlieferzustand
- Bauteile im verzinkten bzw. anderweitig oberflächenbehandelten Zustand

Betriebsmittel und Transporthilfsmittel

- Transportgebinde
- Transportgestelle
- Warenträger
- leere Mulden und vergleichbare Transportbehältnisse
- sonstige betriebliche Transport- und Lagerhilfsmittel

Weitere feste Lagergegenstände

- Bauhilfsmittel
- Betonleitwände und Betonfertigteile
- Baustelleneinrichtungsgegenstände
- Wasserhaltungseinrichtungen
- Kanalverbausysteme
- Gerüste und Gerüstsysteme
- Hochbaukrane und deren Bestandteile
- Container
- Schalungen und Schalungssysteme
- ausgewählte Baumaterialien ohne umwelt- bzw. wassergefährdende Eigenschaften

Logistik

- temporäre Abstellung von LKW-Aufliegern bzw. Sattelaufliegern
- Bereitstellung von Aufliegern im Zuge der betrieblichen Anliefer- und Abhollogistik

2. Nicht vorgesehene Lagerungen und Abstellungen

Auf der Freilagerfläche ist keine Lagerung von Stoffen oder Gegenständen vorgesehen, von denen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Inhalts eine besondere Gefährdung für Boden, Oberflächenwasser, Grundwasser oder die Umwelt ausgehen kann.

Collini GmbH
www.collini.eu

Werk Bludesch
Illsland 2
A 6719 Bludesch
T +43 5525 69 81-3505

Werk Bürmoos
Wahastraße 5
A 5111 Bürmoos
T +43 6274 44 74-0

Werk Judenburg
Collini Straße 1
A 8750 Judenburg
T +43 3572 461 60-0

Werk PLC
Schwefelbadstraße 2
A 6845 Hohenems
T +43 5525 69 81-3505

UID ATU36009109, FN 75339v
Landesgericht Feldkirch

Insbesondere werden dort nicht gelagert bzw. abgestellt:

- chemische Betriebsstoffe jeglicher Art
- Gefahrstoffe bzw. gefährliche Stoffe und Gemische
- wassergefährdende oder umweltgefährdende Stoffe und Gegenstände
- Kraftstoffe und Treibstoffe
- Treibstofftanks
- Öle, Schmierstoffe und sonstige flüssige Betriebsstoffe
- Lösemittel
- Säuren und Laugen
- sonstige Chemikalien
- ausgeschiedene bzw. zur Entsorgung vorgesehene Baugeräte
- Abfälle oder Reststoffe mit wasser- oder umweltgefährdenden Eigenschaften
- Behälter oder Gebinde mit wasser- bzw. umweltgefährdenden Inhaltsstoffen

3. Zusammenfassende Beschreibung

Die beantragte Freilagerfläche dient somit ausschließlich der betrieblich erforderlichen Zwischenlagerung, Bereitstellung und logistischen Abwicklung von festen Bauteilen, Stahlwaren, Bau- und Betriebshilfsmitteln, Transportgestellen sowie LKW-Aufliegern.

Eine Nutzung der Fläche als Lager für Chemikalien, Gefahrstoffe, wasser- oder umweltgefährdende Stoffe, Treibstoffe oder vergleichbare Stoffe ist nicht vorgesehen.

Durch die vorgesehene Art der Nutzung soll sichergestellt werden, dass von den auf der Freilagerfläche gelagerten bzw. abgestellten Gegenständen keine relevante Gefährdung von Boden und Gewässern durch gelagerte wasser- oder umweltgefährdende Stoffe ausgeht.

Für Rückfragen oder ergänzende Angaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Collini GmbH

Collini GmbH
www.collini.eu

Werk Bludesch
Illsland 2
A 6719 Bludesch
T +43 5525 69 81-3505

Werk Bürmoos
Wahastraße 5
A 5111 Bürmoos
T +43 6274 44 74-0

Werk Judenburg
Collini Straße 1
A 8750 Judenburg
T +43 3572 461 60-0

Werk PLC
Schwefelbadstraße 2
A 6845 Hohenems
T +43 5525 69 81-3505

UID ATU36009109, FN 75339v
Landesgericht Feldkirch

Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb eines Lager- und Logistikplatzes auf den Grundstücken GST-Nr. 1633/15 und 1633/16 Katastralgemeinde Bludesch

Beschreibung Flachwasserbiotop

Im Bereich der Bludescher Au (vgl. Lageplan) wird ein naturnahes Flachwasserbiotop geschaffen. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines ökologisch hochwertigen Lebensraums für wassergebundene Tier- und Pflanzenarten und die Verbesserung der Strukturvielfalt im betroffenen Gebiet.

Hierfür wird eine Mulde mit einer Grundfläche von in etwa 20 x 20 m hergestellt. Die Tiefe beträgt rund 3-5 m und orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten beziehungsweise am vorhandenen Grundwasserstand (Es soll keine Verbindung zum Grundwasseraquifer geschaffen werden). Die Böschungen werden flach ausgebildet, um unterschiedliche Feuchtigkeitszonen und einen möglichst naturnahen Übergang zum angrenzenden Gelände zu ermöglichen. Die Mulde selbst wird mit einer langen heterogenen Uferlinie ausgeführt und ebenfalls naturnah ausgestaltet. Es sollen Bereiche mit unterschiedlichen Wassertiefen geschaffen werden, wobei in der Regel ein Wasserstand von bis zu einem Meter angestrebt werden soll. Mit Strukturelementen wie zum Beispiel Totholzhaufen oder -stamm, sandigen Uferbereichen und Steinhaufen wird ein strukturreicher Lebensraum geschaffen.

Zur Rückhaltung des Niederschlagswassers wird die Mulde mit geeignetem Dichtmaterial (Schluff, bindiges Bodenmaterial, Schlamm) ausgekleidet. Auf künstliche Abdichtungen wie Folien oder vergleichbare technische Systeme wird bewusst verzichtet. Das Biotop soll sich weitgehend natürlich entwickeln und langfristig einen vielfältigen Lebensraum bilden. Erforderliche Bepflanzungsmaßnahmen erfolgen ausschließlich standortgerecht, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden beziehungsweise Sachverständigen und unter Einbindung des Grundeigentümers, der Agrargemeinschaft Bludesch.

Im angrenzenden Pufferraum sollen insbesondere der Altbestand an Auwald umgebaut, gesichert und aufgewertet werden. Die konkreten Maßnahmen werden gemeinsam im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten und Grundeigentümer fixiert.

Die Erschließung der Baustelle ist über bestehende befestigte Wege gewährleistet.

Diese naturnahe Maßnahme dient der ökologischen Aufwertung des Gebietes und schafft einen dauerhaften Lebensraum für Amphibien, Insekten sowie weitere an Feuchtbiotope gebundene Tier- und Pflanzenarten.

Nüziders, 28.08.2026